LAND **BURGENLAND**

Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz

REFERAT KOORDINATION LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

**Call 02/2018**

|  |  |
| --- | --- |
| **Vorhabensart** | **VHA 7.4.1 soz. Angelegenheiten** |
| **Förderstelle** | **Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 4, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt** |
| **Details (Infos & Downloads)** |  |
| **Einreichstichtag** | **20. Februar 2018** |
| **Budget** | **max. EURO 200.000,-** |

**Ad Details (Infos & Downloads)**

**Erläuterungen zu VHA 7.4.1**

Durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen wie Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und –dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung, sollen diese Einrichtungen für alle, die im ländlichen Raum Bedarf daran haben, in hoher Qualität zugänglich gemacht und die Beschäftigungspotenziale von Frauen mit Betreuungspflichten gehoben werden.

Für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen wie Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen sollen bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden.

**Fördergegenstand**

Basierend auf der VHA 7.4.1 wird bei diesem Call der Fokus auf die Frühförderung von naturwissenschaftlichem und mathematisch-technischem Wissen von Kindern (welche besondere Unterstützung benötigen) im Elementarbereich gesetzt. Der Wissenstransfer soll durch zielgerichtete Investitionen ab dem Kindergartenalter flächendeckend über das gesamte Burgenland verstärkt gefördert und vermittelt werden, da der kreative und humanwissenschaftliche Bereich eine wichtige Säule in der Bildungsinfrastruktur darstellt. Die Chancengleichheit für Menschen des ländlichen Raums spielt im nationalen und internationalen Kontext dabei eine zentrale Rolle.

Folgende Ziele sollen mit dem Call erreicht werden:

* Erstellen eines Bildungsangebotes in der außerschulischen und außerelementarpädagogischen (Frei)Zeit der Kinder welche spezielle Unterstützung benötigen
* Präsentationen, Workshops und aktive Spiel- und Lernmodule Vorort in den burgenländischen Gemeinden (-> Chancengleichheit für Menschen im Ländlichen Raum)
* Evaluation des Verhaltens und der Aktivitäten der (jungen) TeilnehmerInnen und wissenschaftliche Auswertung zur Bestandsaufnahme der Bildungs- und Begabungslage (-> Früh- und Elementarforschung, Hochbegabtenforschung)
* Einbindung der sprachlichen Diversität des Burgenlandes in den Angeboten als europäischen Mehrwert
* Mobilität von Wissenstransfer in der Durchführung der Maßnahmen Vorort
* Schaffung und Ausstattung der Infrastruktur für die Aktivitäten
* Aufbau eines landesweiten Bildungsangebotes unter Einbindung von Gemeinden und Bildungseinrichtungen
* Dokumentation der Vorbereitung und Umsetzung als „best practice“-Modell

**Allgemeine Informationen**

Die Abgabe und Entgegennahme des Förderantrages stellt keine automatische Genehmigung oder Förderzusage dar und es besteht kein automatischer Anspruch auf Förderung.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Eingangsdatum des Förderantrages als frühest möglicher Zeitpunkt für die Anerkennung von Kosten gilt. Ein Projektbeginn vor dem Einreichdatum bedeutet den Ausschluss von der Förderung.

Jegliche Ausgaben seitens des Förderwerbers bis zu einer allfälligen schriftlichen Förderzusage durch die bewilligende Stelle, erfolgen auf eigene finanzielle Verantwortung.

Eine allfällige Bewilligung (Förderzusage) kann erst nach Vorlage eines formal vollständigen Antrags mit allen erforderlichen Antragsunterlagen und nach dem Durchlaufen des Auswahlverfahrens auf Basis der zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfolgen.

**Auswahlverfahren und Auswahlkriterien zur Vorhabensart 7.4.1**

Die bei der bewilligenden Stelle (Abteilung 4) eingereichten Förderanträge werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen geprüft. Ordnungsgemäß eingereichte und den Zugangsvoraussetzungen entsprechende Anträge werden einem Auswahlverfahren unterzogen.

In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die bis zu dem festgelegten Stichtag vollständig eingelangt sind.

Die Beschreibung der Auswahlkriterien sind im Dokument „Beschreibung des Auswahlverfahrens zur VHA 7.4.1“ beschrieben

**Bekanntmachung Stichtag**

Jene Förderanträge, die bis zu dem angegebenen Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle, dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4, Koordination ländliche Entwicklung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, eingelangt sind, können beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Die Förderanträge können postalisch an oben genannte Adresse bzw. eingescannt an post.a4@bgld.gv.at übermittelt werden.

**Hinweis**

Mit dem Auswahlverfahren wird sichergestellt, dass eine bessere und zielgerichtetere Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist.

Die bewilligende Stelle prüft Förderanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit.

Für den Auswahldurchgang können jedoch nur jene Förderanträge berücksichtigt werden, die bis zum genannten Stichtag vollständig vorliegen.

Die Vorhaben werden sodann durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Beschreibung des Auswahlverfahrens zur VHA 7.4.1“ beschrieben.

**Downloads & Dokumente VHA 7.4.1**

* 36 VHA 741A - Leitfaden fÃ¼r VWK - Anlage 2 - FÃ¶rderungsantrag\_BGLD
* 36 VHA 741A - Leitfaden fÃ¼r VWK - Anlage 2 – Vorhabensdatenblatt
* 36 VHA 741A - Leitfaden fÃ¼r VWK - Beilage 1 - AusfÃ¼llhilfe - V1
* 36 VHA 741\_A\_B - Leitfaden fÃ¼r VWK - Anlage 2 – Kostenkalkulation
* Beschreibung des Auswahlverfahrens zur Vorhabensart 7.4.1